



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 19. April 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 19 / 2024

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 23. April 2024, 16 Uhr.....	2
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 255 - Hunbergstraße -.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Maksym Mykhailov.....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleksandr Polishurenko	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Khrystyna Halai.....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Achim Lüllmann .....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Nino Keuchel.....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Denis Karg .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sejnur Saciri.....	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amsblatt](http://www.herne.de/amsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 23. April 2024,  
16 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Eigenbetrieb Bäder Herne
  - Feststellung Jahresabschluss 2023
  - Ergebnisverwendung 2023
  - Entlastung Betriebsausschuss 2023
2. Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG: Änderung Gesellschaftsvertrag
3. Organbesetzungen Emschergenossenschaft, Zweckverband Rhein-Ruhr und EKOCity Abfallwirtschaftsverband
4. Diverse Organbesetzungen - Nachfolge Stadtdirektor Dr. Klee
5. Umsetzung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW- Änderungen der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
6. Schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) an der Förderschule Schwalbenweg - Umzug
7. Schulorganisatorische Maßnahme gem. § 81 SchulG an der städtischen Grundschule "Lackmanns Hof" - Umzug in einen Neubau
8. Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)
9. Auflösung der Planungsgemeinschaft RFNP nach Überleitung in einen GFNP
10. Bebauungsplan Nummer 208, 1. Änderung - Am Trimbuschhof -
  1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
  2. Satzungsbeschluss
  3. Zustimmung zur Begründung
11. Antrag: Bestellung eines zusätzlichen sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Umweltschutz; hier: Grüne Fraktion
12. Antrag: Einführung von hybriden Sitzungen
13. Antrag: Resolution "Für die Handlungsfähigkeit der Kommunen - auskömmliche Kommunalfinanzen"
14. Antrag: Verlegung von Stolpersteinen als weiterer Bestandteil der Herner Erinnerungskultur
15. Vorschlag: Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27. September 2022 betreffend dem Prüfauftrag zur Eingliederung der GBH in den Unternehmensverbund der WEWOLE Stiftung e. V.
16. Anfragen der Stadtverordneten
  - 16.1. Anfrage: Herner Rats-TV
  - 16.2. Anfrage: Sicherheit in Herner Frei-/Schwimmbädern
  - 16.3. Anfrage: Umgang mit Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Europawahl
17. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

## Nichtöffentlicher Teil

1. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Geschäftsführungsangelegenheit
2. Bestellung einer Prüferin für den Fachbereich Rechnungsprüfung
3. Abberufung des Leiters des Fachbereichs Rechnungsprüfung
4. Bestellung des Leiters des Fachbereichs Rechnungsprüfung
5. Erwerb einer Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet im Zwangsversteigerungsverfahren, Stadtbezirk Sodingen
6. Verkauf einer Gewerbefläche an der Forellstraße, Dienstleistungspark Schloss Strünkede im Stadtbezirk Herne-Mitte
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

Herne, den 16. April 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 255 - Hunbergstraße -**

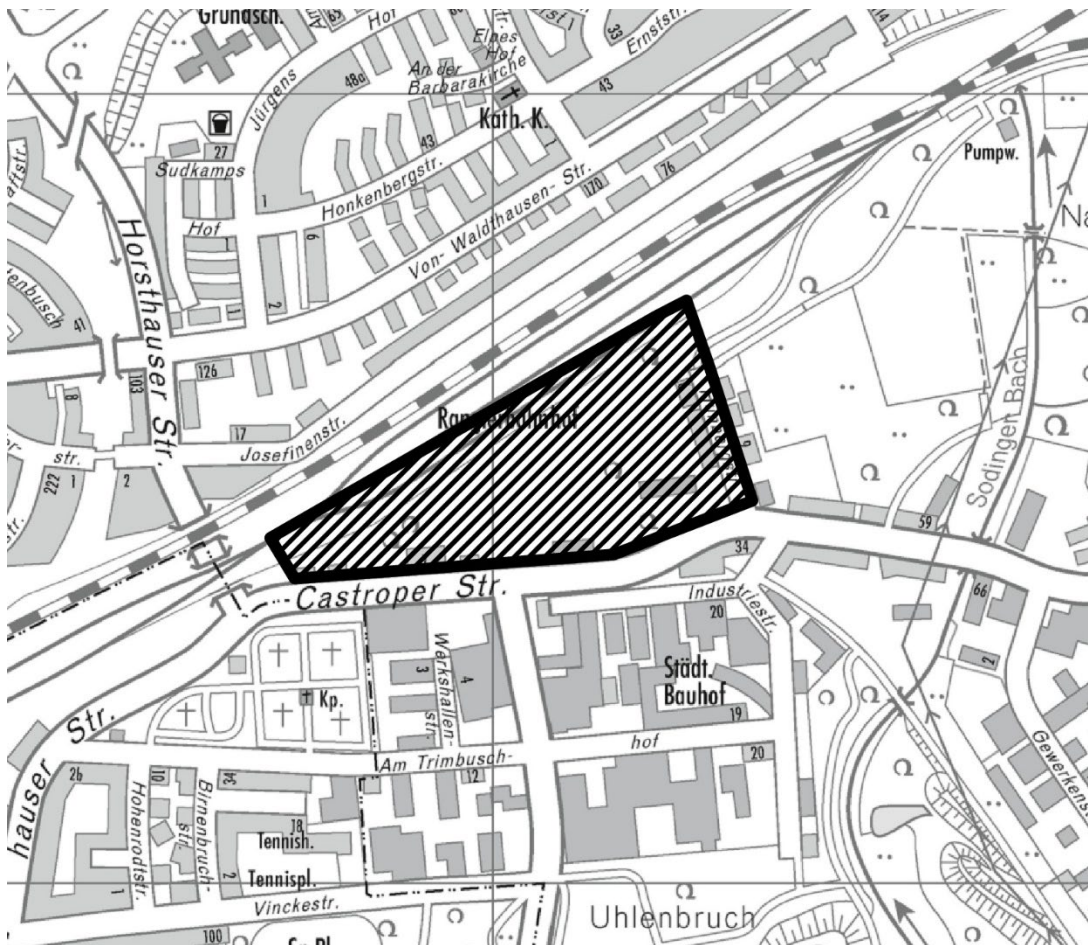
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 255 - Hunbergstraße - mit Entwurfsstand vom 22. Januar 2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.“

Das Plangebiet (= Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes) befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Herne im Stadtteil Horsthausen des Stadtbezirks Sodingen. Der circa 8,7 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 255 umfasst in der Gemarkung Horsthausen die Flurstücke 71, 73, 300, 302, 315, 357, 361, 362, 376, 377, 378, 379 und 380, Flur 7, sowie die Flurstücke 150, 195, 196, 241 teilweise, 246, 252, 253, 288, 289, 315 und 316, Flur 9. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die angrenzenden Gleisanlagen im Norden,
- die westlichen Flurstücksgrenzen der östlich an die Hunbergstraße angrenzenden Flurstücke,
- die Castroper Straße im Süden,
- die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 358 und 360 der Gemarkung Horsthausen, Flur 7 im Westen.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nummer 255 - Hunbergstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung der Flächen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes geschaffen werden. Primäres Planungsziel ist somit die Konversion und Wiedernutzung einer brachgefallenen Fläche, die sich zum Großteil im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet. Der Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich ist gesetzlich in § 1 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 1a BauGB verankert.

Darüber hinaus sollen durch die Planung folgende städtebauliche Zielsetzungen erreicht werden:

- Entwicklung gewerblich nutzbarer Grundstücke,
- städtebauliche Aufwertung des gewerblich geprägten Standortes,
- Berücksichtigung der Umweltbelange und der Belange des Artenschutzes,
- Sicherung der Entwässerung,
- Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung in Ost-West-Richtung.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22. April 2024 bis zum 23. Mai 2024 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne ([www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp](http://www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp)) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haupteingang), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### **Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Artenschutzprüfungen (ASP Stufe I und II) von 2017 und 2019 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie die Darstellung möglicher und notwendiger artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Abschlussbericht zur Umsiedlung einer Amphibien-Teilpopulation von 2023 als Maßnahme zum Schutz der im Plangebiet siedelnden Amphibienpopulation
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit Hinweisen zur Grün- und Biotopverbundvernetzung, zum Vorkommen ökologischer Schutzgüter und planungsrelevanter Arten, zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zu artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen, zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und mit Vorschlägen zur ökologischen Aufwertung
- Stellungnahme des BUND zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und ökologischer Schutzgüter, zur Biodiversität und zum Walderhalt
- Stellungnahme des Bezirksbürgermeisters zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum potenziellen Waldvorkommen, zur potenziellen forstlichen Kompensationsmaßnahmen

### **Themenblock Boden**

- Bodenuntersuchung / Gefährdungsabschätzung von 2023 mit Boden- bzw. Altlastenuntersuchungen, Untersuchungen der Verdachtsflächen, Bodenluftuntersuchungen, Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der Wirkungspfade Boden – Mensch, Boden – Nutzpflanze, Boden – Grundwasser – Sickerwasser, abfalltechnische Beurteilung und Auflistung geeigneter Maßnahmen
- Bodenmanagementkonzept von 2023 zu Bodenumlagerungen, zum technischen Bodenaushub und den entsprechenden einzuhaltenden Qualitätskriterien aus den bodenschutzrechtlichen, abfallwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekten
- Geotechnischer Bericht von 2019 zur allgemeinen Bebaubarkeit für den östlichen Teil des Plangebiets mit geologischen und hydrologischen Untersuchungen, zur Versickerungsfähigkeit der Böden, einer Baugrunderkundung und -beschreibung, einer Gründungsempfehlung und Hinweisen zur Bauausführung
- Abschlussdokumentation der C. Wolligen GmbH zu den Sanierungsarbeiten – Sanierungsbereich im Bereich des ehemaligen Leichtflüssigkeitsabscheiders – Baumaßnahmen Hunbergstraße 10, Neubau THW, Velbert, Stand 12. Oktober 2020
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit
- möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation, zu vorliegenden Altlastenuntersuchungen, zum Erfordernis weiterer Untersuchungen, zur Gefährdung der Wirkungspfade Boden-Grundwasser, Boden-Bodenluft und Boden-Mensch, zu vermuteten verfüllten Bombentrichtern, zu Auffüllungen, zu einer möglichen Grundwasserbeeinträchtigung
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Bodenbeschaffenheit
- Stellungnahme des LWL zum Umgang mit Bodendenkmälern

### **Themenblock Fläche**

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet

### **Themenblock Wasser und Abwasser**

- Bodenuntersuchung / Gefährdungsabschätzung von 2023 mit Boden- bzw. Altlastenuntersuchungen und einer Gefährdungsabschätzung hinsichtlich des Wirkungspfad Boden – Grundwasser – Sickerwasser, Geotechnischer Bericht von 2019 zur allgemeinen Bebaubarkeit für den östlichen Teil des Plangebiets mit geologischen und hydrologischen Untersuchungen, zur Versickerungsfähigkeit der Böden
- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassereinleitung in den Hunberggraben
- Stellungnahme von Anwohnern und des Bezirksbürgermeisters zur Entwässerung an der Hunbergstraße

- Stellungnahme der Unteren Wasser-, Hafen- und Bodenschutzbehörde zum Umgang mit Niederschlagswasser, zur Versickerung, zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und zum Überflutungsschutz; Vorschlag von Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Starkregengefährdung
- Stellungnahme der Stadtentwässerung Herne (SEH) zum Umgang mit Niederschlagswasser und entsprechender geeigneter Maßnahmen, zum Überflutungsnachweis und zur Entwässerungsplanung
- Abschlussdokumentation der C. Wolligen GmbH zu den Sanierungsarbeiten – Sanierungsbereich im Bereich des ehemaligen Leichtflüssigkeitsabscheiders – Baumaßnahmen Hunbergstraße 10, Neubau THW, Velbert, Stand 12.10.2020
- Stellungnahme des Fachbereichs Feuerwehr zur Löschwasserversorgung
- Stellungnahme des BUND zum Umgang mit Niederschlagswasser

### **Themenblock Klima und Luft**

- Klimagutachten von 2023 mit Untersuchungen zur klimatischen Ausgangssituation, zu mesoskaligen Simulationen des Kaltluftflusses, zu den mikroklimatischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens und Planungsempfehlungen und Zielvorgaben für Klimaanpassungsmaßnahmen
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur mikro- und mesoklimatischen Situation, zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der Stadt Herne von 2023 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zur mikroklimatischen Situation
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu lokalklimatischen Aspekten, Vorschläge für Klimaanpassungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zum Grünflächenerhalt unter dem Aspekt des Klimaschutzes

### **Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen**

- Schalltechnische Untersuchung von 2024 mit Berechnungen der Geräuschemissionen (Straßen- und Schienenverkehr und Gewerbe) und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung, zur Kontingentierung der Geräuschemissionen und Vorschlägen zu baulichem Schallschutz

- Verkehrsuntersuchung von 2023 mit Bestandsanalyse und Prognose der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens
- Erschütterungstechnische Untersuchung von 2023 zur Beurteilung der Erschütterungs- und sekundären Luftschallimmissionen
- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung und Sport zu einer vermuteten Bomben-Blindgänger-Einschlagstelle
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu potenziellen Emissionen und Immissionen (Gewerbe, Verkehr, Feinstaub, Baulärm) und zum Thema Störfall
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zu potenziellen Immissionen (Gewerbe, Verkehr, Erschütterungen, Feinstaub, Luftschadstoffe, Gerüche, Licht)
- Stellungnahme des Fachbereichs Feuerwehr zum vorbeugenden Brandschutz
- Stellungnahme eines Anwohners zum Thema Lärmschutz
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu potenziellen Immissionen (Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, Staub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder) im Plangebiet und der näheren Umgebung
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zu Immissionsschutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Sicherheitsabstand zur potenziellen Waldfläche als Maßnahme zur Gefahrenabwehr/-vorsorge

### **Themenblock Abfall**

- Bodenuntersuchung / Gefährdungsabschätzung von 2023 zur abfalltechnischen Beurteilung der Bodenmaterialien
- Bodenmanagementkonzept von 2023 zu Bodenumlagerungen, zum technischen Bodenaushub und den entsprechenden einzuhaltenden Qualitätskriterien aus den bodenschutzrechtlichen, abfallwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekten

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an [fb-umweltundstadtplanung@herne.de](mailto:fb-umweltundstadtplanung@herne.de) oder direkt über das Beteiligungsportal ([www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp](http://www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp)) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 255 - Hunbergstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Maksym Mykhailov**

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Maksym Mykhailov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.008405 vom 12. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleksandr Polishurenko**

Letzte bekannte Anschrift: Shepalova Straße 9, 03061 Kiew.

An Herrn **Oleksandr Polishurenko** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.007826 und 31.08.01-08.007829 vom 12. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Khrystyna Halai**

Letzte bekannte Anschrift: Odessa, Ukraine.

An Frau **Khrystyna Halai** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.008410 vom 12. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Achim Lüllmann**

Für Herrn **Achim Lüllmann**, Anschrift unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Namensänderungsbehörde, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Zimmer 223 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15. April 2024, Aktenzeichen 24-33.00 2023/08**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 15. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Nino Keuchel**

Letzte bekannte Anschrift: Steinstraße 1a, 44652 Herne.

An Herrn **Nino Keuchel** sind drei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.008233, 31.08.01-12.008234 und 31.08.01-12.008230 vom 12. Februar 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Denis Karg**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Denis Karg** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.004265 vom 17. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. April 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sejnur Saciri**

Letzte bekannte Anschrift: Vrtlarska 18, 11271 Surcin, Serbien.

An Herrn **Sejnur Saciri** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.008420 vom 17. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. April 2024